Bewertungsvorschlag für Ökokonten gem. § 15 Abs. 3 BayKompV

Landratsamt Nürnberger Land
Untere Naturschutzbehörde
Waldluststraße 1

91205 Lauf an der Pegnitz

Bitte an die untere Naturschutzbehörde des Landkreises oder der kreisfreien Stadt senden

Angaben zur Ökokontofläche	
Regierungsbezirk:	Mittelfranken
Naturraum (nach Szymank):	Fränkische Alb (D61)
Landkreis/ kreisfreie Stadt:	Altdorf
Gemeinde:	Nürnberger Land
Gemarkung:	Rieden

Flurnummer(n) der Ökokontofläche	Teilfläche	Flächengröße [m²] (für jede Flurnummer gesondert angeben)
1472	☐	6.937
1488	☒	8.192
Summe		**15.129**

(sollten weitere Flurnummern betroffen sein, bitte diese in gesondertem Beiblatt mit den oben aufgeführten Angaben auflisten)

Bezeichnung des Ökokontos

Ökokonto Alexander Mann

Grundstückseigentümer		Kontoinhaber	
Name:	Alexander Mann	Name:	Alexander Mann
Straße:	Hafnergasse 13	Straße:	Hafnergasse 13
PLZ, Ort:	91227 Leinburg	PLZ, Ort:	91227 Leinburg
Telefon/Fax:	0176 / 61427913	Telefon/Fax:	0176 / 61427913
E-Mail:	alexmann8388@gmx.de	E-Mail:	alexmann8388@gmx.de

Sicherung

Die Flächen sind gesichert durch:

☒ Kauf/Eigentum
☐ Zahlung für Nutzungsentgang bis:
☐ Pacht bis:
☐ grundstücksgleiche Rechte erworben:
☐ Dienstbarkeiten bis:
☐ Reallast:

☐ sonstige Sicherung:

Maßnahmenträger (Name, Anschrift):
(falls nicht Eigentümer)
Art der Nutzungsberechtigung:

Ermittlung des Wertes der Ökokontomaßnahme nach BayKompV

Aufwertung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (in Wertpunkten gemäß § 15 Abs. 3 Satz 1 BayKompV)

Ausgangszustand		**Zielzustand**					
Biotop- und Nutzungstyp	*WP*	*Biotop- und Nutzungstyp*	*WP*	*Auf-wertung*	*Abschlag wg. Wiederher-stellung*	*Fläche (m²)*	*prognostizierte Aufwertung in Wertpunkten*
Fl.Nr. 1472							
A11 Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	W12-WX00BK Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Standorte	9+1	8	-	1.211	9.688
A11 Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	L63 Sonstige standortgerecht Laub(misch)wälder, alte Ausprägung	12	Nach amtlicher Stellung-nahme nicht in WP anrechen-bar		5.726	-
Fl.Nr. 1488							
A11 Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	W12-WX00BK Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Standorte	9+1	8	-	3.146	25.168
A11 Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	L63 Sonstige standortgerecht Laub(misch)wälder, alte Ausprägung	12	Nach amtlicher Stellung-nahme nicht in WP anrechen-bar		5.046	-
Summe						**15.129**	**34.856**

Aufwertung für **nicht** flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume sowie für weitere Schutzgüter (verbal argumentativ gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 BayKompV):

keine

Bemerkung:

Der Geltungsbereich wird gebildet aus zwei Flurstücken, die sich in der Gemarkung Rieden in unmittelbarer Nähe voneinander befinden. Es handelt sich um die Flurstücke 1472 und 1488. Die Fläche 1472 wird von fast allen Seiten von Wald begrenzt. Im Norden schließt neben kleinflächigen Gehölz- und Grünlandbeständen die Autobahn A6 an. Die Fläche 1488 wird von einer Freileitung überspannt und im Norden von einem Wirtschaftsweg begrenzt. Im Süden schließt hinter schmalen

Grünlandbeständen die Oberriedener Hauptstraße an. Im Westen besteht extensives Grünland, im Osten landwirtschaftliche Nutzflächen.

Nach Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) bzw. des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) ist das angesetzte Entwicklungsziel L63 „Sonstiger standortgerechter Laub(misch)wald“ im Rahmen der Erstaufforstung keine nach BayKompV anrechenbare Aufwertung, da dieses Entwicklungsziel den Mindeststandard des Naturschutzes im Sinne einer „guten fachlichen Praxis“ bzgl. Waldentwicklung darstellt.
Als Ökokontoflächen können diese Bereiche jedoch dem waldrechtlichen und baurechtlichen Ausgleich durch Flächenzuordnung dienen:

Umrechnung in Kompensationsfläche gem. Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ (Fläche x Aufwertungsfaktor):
Fl.Nr. 1472
A11 (II unten) zu W12-WX00BK (III) = 1.211 x 1,0 = **1.211 m²**
A11 (II unten) zu L63 (III) = 5.726 x 1,0 = **5.726 m²**

Fl.Nr. 1488
A11 (II unten) zu W12-WX00BK (III) = 3.146 x 1,0 = **3.146 m²**
A11 (II unten) zu L63 (III) = 5.046 x 1,0 = **5.046 m²**

Kompensationsflächen gem. BauGB gesamt: 15.129 qm

Gestaltung & Pflege		
Erstgestaltungsmaßnahmen erforderlich:		
☒ Ja	☐ Nein	☐ nicht bekannt / erledigt
Erstgestaltungsmaßnahmen: Pflanzung von Jungpflanzen		
Pflegemaßnahmen erforderlich:		
☒ Ja, im Abstand von:	wuchsabhängig	☐ Nein

Art der Pflegemaßnahmen (Mehrfachnennungen möglich)	Pflegetermine:		
	nicht vor: (TT.MM)	nicht nach: (TT.MM)	im Zeitraum:
☐ Absperrungen beseitigen			
☐ Absperrungen errichten			
☒ Anpflanzung			Zu Beginn
☐ Beseitigung von Ablagerungen			
☐ Beweidung			
☐ Entfernen von Gehölzaufwuchs			
☐ Gewässerrenaturierung, -pflege			
☐ Kopfbaumschnitt			
☐ Mahd			
☐ Mähgut entfernen			
☒ Nachpflanzung			Bei Bedarf
☒ sonstige Gehölzpflege	01.10.	28.02.	Bei Bedarf im Randbereich
☒ Sukzession (= keine Pflege)			
☐ Waldumbau, -pflege			
☒ sonstige Maßnahme: Kultursicherung durch Einzäunung der gesamten Fläche (Schutz vor Wildverbiss)			Vor Beginn

☒ sonstige Pflegemaßnahme: Mischungsregulierung			Nach Bedarf
☐ sonstige Pflegemaßnahme:			
☐ PIK Maßnahme gemäß Anlage 4.1 BayKompV			

Bemerkungen:

Die Aufforstungsgenehmigung vom 15.10.2019 erlaubt eine Erstaufforstung im Bereich der Maßnahmenfläche auf den Flurstücken 1472 und 1488 in der Gemarkung Rieden. Die Planung erfolgt auf insgesamt 15.129 qm. Flurstück 1472 wird komplett beplant (5.937 qm), Flurstück 1488 nur auf 8.192 qm.

Beide Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche 1472 befindet sich fast angrenzend zur Bundesautobahn A6. Gemäß Vorgabe ist ein 10 m breiter Waldrand anzulegen bevor der Mischwaldbestand anschließen kann.
Es ist außerdem ein beidseitiger Sicherheitsabstand von 15 m einzuhalten in dem nur Gehölze gepflanzt werden dürfen, die maximal 4 m hoch werden. Dieser Bereich wird nicht zur Ökokontofläche hinzugezogen (vgl. Plan Zielzustand).
Nur die Fläche 1472 wird umzäunt.

Maßnahmenbeschreibung:
M1 – Entwicklung eines Waldrandes auf A11
Die Pflanzabstände sind gemäß Vorgaben der Forstverwaltung zu wählen.
Verdichtung des Bestandes durch Anpflanzung von Sträuchern in Kombination mit Bäumen. Pflanzung einer Mischung aus den Arten Prunus spinosa, Corylus avellana, Crataegus monogyna, Crataegus laevigata, Rosa canina und einigen vereinzelten Großbäumen wie Acer campestre, Sorbus torminalis und verschiedenem Wildobst.

M2 – Entwicklung Laub(misch)waldes auf A11
Pflanzung von Spitzahorn, Vogelkirsche, Feldahorn und Elsbeere. Als Nebenbestand wird jeder 5. Baum des Hauptbestandes durch Hainbuche oder Winterlinde (gleichmäßige Verteilung) ersetzt. Als ökologische Beimischung wird die europäische Lärche in sehr geringem Umfang dazu gepflanzt. Pflanzabstände 2 x 1,5 m.
Weitere Pflege: Die Kultur wird ausgegrast wenn dies erforderlich ist.

Anlagen

☒ Lageplan
☒ Bestandsplan
☒ Maßnahmenplan
☒ Einverständniserkl. Eigentümer
☐ Einverständniserkl. Maßnahmenträger

Zusätzliche Angaben bitte mit gesondertem Beiblatt anfügen!

Antragsteller (Name, Anschrift):	Alexander Mann Hafnergasse 13 91227 Leinburg
Tel.Nr.:	0176 / 61427913
E-Mail:	Alexmann8388@gmx.de
Datum:	…….. Unterschrift

Es wird gebeten, das Formblatt ausgefüllt und mit den im Feld „Anlage“ genannten Dokumenten an die zuständige untere Naturschutzbehörde (Landratsamt, krsfr. Stadt) zu senden.
Für weitere Fragen steht das LfU, Dienststelle Hof, unter den Telefonnummern 09281/1800-4649 und -4678 gerne zur Verfügung.

Lageplan

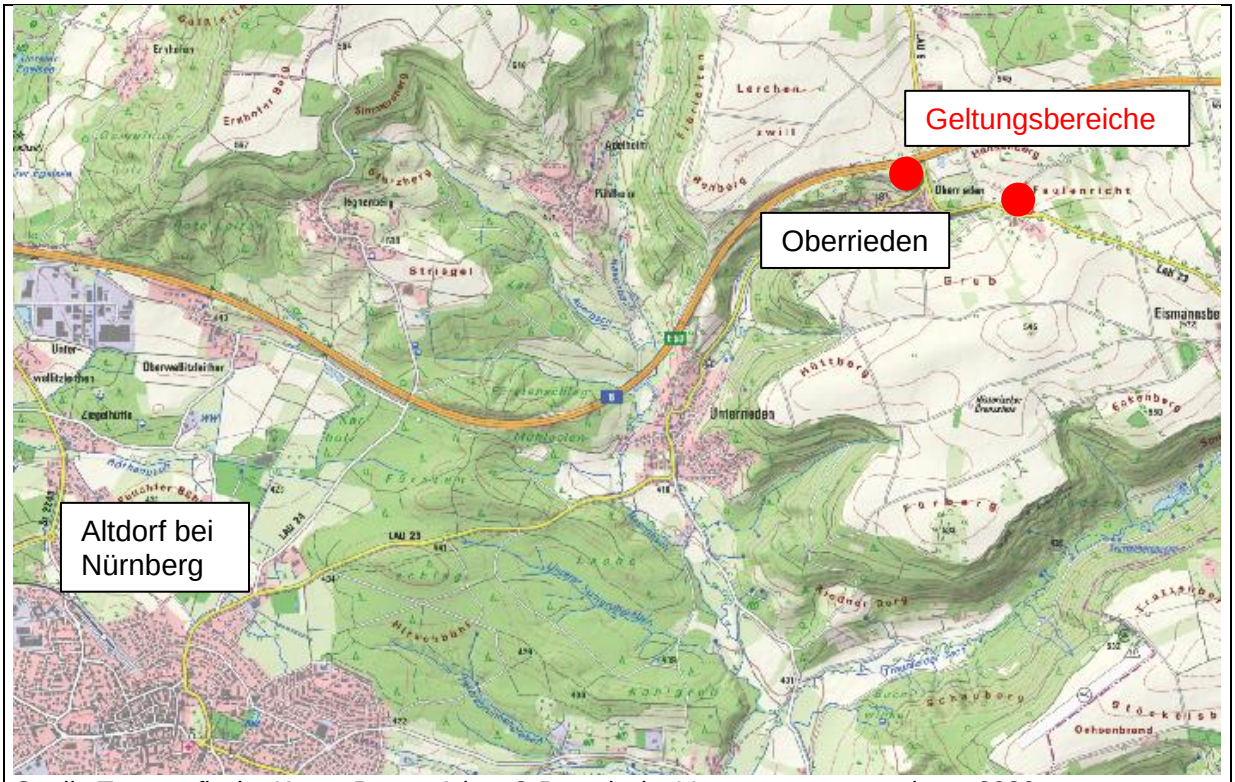

Quelle Topografische Karte: BayernAtlas, © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020